



Merkblatt – Hinweise für die Abrechnung von Hilfeschecks für eine anwaltliche Erstberatung

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, sich anwaltlich für die Belange von Kriminalitätsoffern einzusetzen. Mit dem Ihnen vorliegenden Hilfescheck für eine anwaltliche Erstberatung erklärt sich der WEISSE RING dazu bereit, eine Beratungspauschale in Höhe von 190 € inkl. Umsatzsteuer für eine umfassende Erstberatung auszus zahlen.

Als gemeinnütziger Verein sind wir verpflichtet, die satzungskonforme Verwendung unserer Spendengelder zu dokumentieren. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass bei Straftaten mehrere Rechtsgebiete tangiert werden. Daher ist die Übernahme von Beratungsgebühren erst möglich, wenn wir eine **umfassende Beratung** dokumentieren können (also beispielsweise neben der strafrechtlichen auch eine zivil- oder sozialrechtliche Beratungstätigkeit).

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein oder der Hilfescheck für eine Beratung in einem bestimmten Rechtsgebiet ausgegeben worden sein, so bitten wir vorab um kurze Rücksprache mit der Bundesgeschäftsstelle.

Die Abrechnung des Hilfeschecks erfolgt gegenüber der Bundesgeschäftsstelle des WEISSEN RINGS durch Übersendung einer Beratungsabrechnung und Vorlage des **Durchschlags in der Scheckheftinnenseite**.

Wir bitten Sie im Rahmen Ihrer Abrechnung stets um eine **Auskunft zum Delikt, zum Zeitraum der Beratung** sowie um eine kurze Information zu **Beratungsinhalt, -umfang und -ergebnis**. Weitere Informationen dazu finden Sie im Umschlag des Ihnen vorliegenden Scheckhefts. Eine Einverständniserklärung Ihrer Mandantschaft, die Sie zur Informationsweitergabe ermächtigt, befindet sich ebenfalls in der Innenseite dieses Scheckheftes.

Sollte die Mandantschaft über eine **Rechtsschutzversicherung** verfügen, ist diese bezüglich der Übernahme der Beratungskosten vorrangig anzufragen und uns das ggf. ablehnende Ergebnis in der Abrechnung mitzuteilen.

Die Beratungsabrechnung senden Sie bitte mit den o. g. Informationen per Post an:

WEISSER RING e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Weberstraße 16
55130 Mainz

Zu Ihrer Information im Falle einer weitergehenden Tätigkeit:

*Die Prüfung einer Kostenübernahme für über die Beratung hinausgehende Tätigkeiten ist grundsätzlich möglich. Wir bitten hier im Sinne der Kostensicherheit aller Beteiligten um die möglichst **frühzeitige** Übersendung einer entsprechenden **Rechtshilfeanfrage**. Wir weisen an dieser Stelle bereits vorsorglich darauf hin, dass Rechtshilfen des WEISSEN RINGS stets **subsidiär** erfolgen, d. h. andere Kostenträger, wie die Staatskasse im Wege der Beordnung oder Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe sowie eine etwaige Rechtsschutzversicherung, vorrangig in Anspruch genommen werden müssen.*

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.